

Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Foto: Siegfried Kerscher

Bürgerversammlung 2021

Sollte die Bürgerversammlung aufgrund der Corona-Beschränkungen zum geplanten Termin am 20.04.2021 nicht stattfinden können, wird die Gemeinde versuchen, auf einen späteren Zeitpunkt auszuweichen. Wir werden Sie rechtzeitig dar-

über informieren, ob und ggf. wann die Versammlung durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie dazu die Informationen in der Tagespresse und auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim unter www.vilsheim.de. Die Inhalte der Bürgerversammlung werden in jedem Fall im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gemacht.



Erweiterung der Kläranlage

Am 08. März fand bei der Kläranlage in Münchsdorf der Spatenstich zur geplanten Baumaßnahme statt.



Foto: Gemeinde Vilsheim

der Lage, auch das Abwasser der Gemeinde Altfraunhofen zu reinigen. Hierfür muss eine Verbundleitung von Altfraunhofen nach Münchsdorf gebaut werden.

Mit den Erdarbeiten zum Bau zweier Rundbecken (Reaktoren) mit einem Durchmesser von 23 Metern und acht Meter Höhe wurde bereits begonnen. Durch die vorhandene Torfschicht an der Baustelle wird anschließend eine Pfahlgründung notwendig, um die nicht tragfähigen Bodenschichten zu ertüchtigen.

Das Bestandsgebäude der Rotationstauchkörper soll als Rechengebäude umgebaut werden. Darin finden auch Durchlaufmesseinrichtungen Platz, welche die Abwassermengen der einzelnen Gemeinden ermitteln.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kläranlage belaufen sich in etwa auf 3,4 Mio. Euro. Beiden Gemeinden wurde ein staatlicher Zuschuss in Aussicht gestellt. Es ist geplant, die Erweiterung der Kläranlage bis Mitte 2022 fertigzustellen.

Durch die Erweiterung werden Reserven für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden geschaffen. Zudem ist durch den geplanten Umbau die Kläranlage zukünftig in der Lage, eine gezielte Denitrifikation durchzuführen. Die Reinigungsleistung ist dadurch, im Vergleich zur bestehenden Rotationstauchkörperreinigung, den heutigen Anforderungen gewachsen. Der Kläranlagenstandort Altfraunhofen wird nach der Erweiterung aufgelassen.

Die Kläranlage Münchsdorf muss ertüchtigt werden, da sich die Einleitungsbedingungen und die Anforderungen an die Abwasserreinigung in den vergangenen Jahrzehnten geändert haben. So muss zukünftig auch eine gezielte Denitrifikation (Stickstoffabbau) stattfinden. Diese Reinigung erfordert eine geänderte Verfahrenstechnik, welche mit der derzeitigen Anlage nicht umsetzbar ist. Das bestehende System der Rotationstauchkörperreinigung wird auf SBR-Technologie (Sequentiell beschickter Reaktor) umgebaut. Im Zuge der Planung haben sich die beiden Gemeinden Vilsheim und Altfraunhofen dazu entschieden, zukünftig eine gemeinsame Kläranlage zu betreiben. Nach der Erweiterung der Kläranlage Münchsdorf von derzeit 3.000 Einwohnerzahlen auf 8.000 EW, ist diese in



Altstoffsammelstelle

Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle ändern sich mit der Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, 28.03.2021.

Mittwoch 16–19 Uhr

Samstag 9–12 Uhr

Am Karsamstag, 03. April 2021 bleibt der Werstoffhof geschlossen!

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, den **14.05.2021** und am Freitag, den **04.06.2021** ganztägig geschlossen.

Zugang zum Rathaus während Corona-Beschränkungen

Trotz Corona-Beschränkungen sind die Mitarbeiter/innen im Rathaus zu den bekannten Bürozeiten für Sie da.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, ist für einen notwendigen Besuch im Rathaus vorab telefonisch (oder auch per E-Mail) ein Termin zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin läuten Sie bitte an der Eingangstüre.

Beim Betreten des Rathauses sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (FFP2-Maske und Händedesinfektion) zu beachten. Ein Desinfektionsmittelpender ist im Eingangsbereich vorhanden.

Für die Abholung von gelben Säcken können Sie ohne Termin an der Eingangstüre läuten und Ihr Anliegen über die Sprechanlage nennen.

Mitteilungen der Bücherei

Seit Montag 08. März 2021 ist die Gemeindebücherei wieder geöffnet. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Tragen einer FFP2-Maske können Sie die Bücherei zu den gewohnten Öffnungszeiten besuchen. Die Zeit der Schließung wurde genutzt, um eine Reihe neuer Bücher und Spiele anzuschaffen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Büchereiteam



Foto: Gemeinde Vilsheim



Häckselaktion Frühjahr 2021

Am 15., 16. Und 17. April wird im Gemeindegebiet wieder eine Häckselaktion durchgeführt.

Es wird ein Mindestbetrag von 15 € erhoben, der bei Anmeldung zu zahlen ist. Darin sind 15 Minuten Häckseln enthalten. Ein darüber hinaus gehender Zeitaufwand wird mit 5 € je 5 Minuten berechnet.

Die Häckselaktion wird für die Bereiche „Vilsheim, Kemoden, Kapfing, Lechau“ und „Langenvils, Gundihausen, Münchs Dorf und umliegende Gemeindeteile“ durchgeführt. Die endgültige Einteilung richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Das zu häckselnde Material muss gut erreichbar und sortiert (Zweige, Äste etc. bitte in einer Richtung) am Straßenrand bzw. an der Grundstückszufahrt abgelegt werden. Gräser, Wurzeln und Erde dürfen nicht enthalten sein! Dadurch verstopft der Häckseler und es kommt zu enormen zeitlichen Verzögerungen und möglicherweise zum Ausfall des Geräts.

Mindestens eine Person muss zur Mithilfe bereitstehen. Das Häckselgut kann nicht mitgenommen werden, es verbleibt beim Grundstückseigentümer bzw. Auftraggeber.



Foto: Gemeinde Vilsheim

Die Anmeldung kann während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 02, erfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08706/9485-15. **Anmeldeschluss für das Häckseln ist Dienstag, der 13.04.2021, 16 Uhr.**

Straßenreinigung

Die innerörtliche Straßenreinigung ist für Mitte bis Ende April (KW 16/17) geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig über die Homepage und die Tagespresse bekannt gegeben.

Im Vorfeld dazu bittet die Gemeinde Vilsheim, vor Beginn der Reinigungsarbeiten die Gehwege zu kehren, damit das Kehr gut mit aufgesammelt werden kann. Um die Arbeiten nicht zu behindern, sollten in dieser Zeit keine Fahrzeuge auf den Straßen abgestellt werden.



BEKANNTMACHUNGEN

- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 15.12.2020 das **Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Kemodener Straße“** in der Fassung vom 10.12.2020 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan in der o.g. Fassung liegt samt Begründung nach § 2a BauGB im Rathaus Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung am 27.01.2021 verbindlich .
- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 29.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaik-Anlage Gundihausen“** gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 beschlossen. Mit Beschluss vom 20.01.2021 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe des Ingenieurbüros, jeweils in der Fassung vom 21.12.2020, gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen und durchgeführt.

Übermittlungssperren

Sie haben laut den gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen aus dem Melderegister zu widersprechen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften durch den

Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Für die Eintragung dieser Sperren im Melderegister ist keine Begründung erforderlich. Die Beantragung und Einrichtung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei. Das Formular kann in der Gemeindeverwaltung angefordert werden (Tel.: 08706 948514, E-Mail: einwohnermeldeamt@vilsheim.de).

Welche Fristen sind zu beachten? Oben genannte Übermittlungssperren gelten unbefristet so lange Sie ununterbrochen in Vilsheim gemeldet sind oder bis auf Widerruf. Falls Sie die Eintragung einer Übermittlungssperre nach einem



Wegzug aus Vilsheim weiterhin wünschen, muss der Antrag bei Ihrer künftigen Wohnsitzgemeinde erneut gestellt werden. Gleiches gilt bei einem Wiederzuzug nach Vilsheim

Steuern und Abgaben im 2. Quartal 2021

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 15.05.2021 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.05. abgebucht, sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum oben genannten Termin zu überweisen.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Datum
Schlüssel mit Anhänger	Fichtenweg in Vilsheim	14.01.2021
Fahrrad	Nähe Feuerwehrhaus Gundihausen	10.03.2021

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.

Informationen zur Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und somit in vollem Umfang für ein ganzes Jahr fällig.

Grundsteueränderungen erfolgen aufgrund eines Grundsteuermessbescheides des zuständigen Finanzamtes. Die Gemeinde ist weisungsgebunden.

Bei Veräußerung eines Grundstücks während eines Jahres wird der Grundsteuermessbetrag für den neuen Besitzer erst im darauffolgenden Jahr durch das Finanzamt festgesetzt. Im Veräußerungsjahr bleibt immer der Vorbesitzer grundsteuerpflichtig.

Ausschlaggebend für den Grundsteuerwechsel ist das Datum der Kaufpreiszahlung bzw. der Eintrag im Grundbuchamt. Es kann zu Verzögerungen bei der Festsetzung der Grundsteuer kommen. Zu viel gezahlte Grundsteuerbeträge werden zurückerstattet.



Neue Müllgebühren sein 01.01.2021

Zum 01. Januar 2017 hat der Landkreis Landshut die Müllgebühren erhöht.

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt vor, dass die Abfallgebühren alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, weil die Abfallwirtschaft laut Gesetz eine kostendeckende Einrichtung des Landkreises ist. Das heißt, dass alle anfallenden Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen und der Landkreis

im Prinzip keinen Gewinn machen darf. Da die Neuberechnung ergeben hat, dass der Landkreis seit der letzten Preiserhöhung vom 01.01.2017 ein Defizit erwirtschaftet hat, mussten zum 01.01.2021 die Preise angepasst werden.

Die neuen Gebührenbescheide wurden von der Gemeinde an alle Abgabepflichtigen versandt.

Größe	Gebühren in € ohne Biotonne			Gebühren in € mit Biotonne		
	monatl.	Viertelj.	jährlich	monatl.	viertelj.	jährl.
80 l	13,20	39,60	158,40	17,60	52,80	211,20
120 l	19,80	59,40	237,60	26,40	79,20	316,80
240 l	39,60	118,80	475,20	52,90	158,70	634,80
1,1 m ³	162,00	486,00	1.944,0	219,60	658,80	2.635,2

Restmüllsäcke	Einzel	12 Stück	25 Stück
mit Papiersack, ohne Bio	4,50 €	54,00€	112,50 €
mit Papiersack, mit Bio	5,50 €	66,00 €	137,50 €
mit Papiertonne, ohne Bio	6,00 €	72,00 €	150,00 €
mit Papiertonne, mit Bio	7,00 €	84,00 €	175,00 €

Zusätzliche Müllsäcke einzeln	3,00 € / Stück
Zusätzliche Papiertonne	3,00 € / Monat
Papiercontainer 1.100 l	20,00 € / Monat



Seit 1. Januar 2021: Neue Kinderreisepässe sind ein Jahr gültig

Zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass beantragt werden



Information der Passbehörde

Für eine Person, die weder männlich („M“) noch weiblich („F“) ist, wird in der visuell lesbaren Zone des deutschen Passes ein „X“ eingetragen. In der maschinenlesbaren Zone wird das „X“ durch das Symbol „<“ repräsentiert.

Um aber mögliche Formen der Diskriminierung beim Grenzübertritt zu unterbinden, kann eine Person, die eine Änderung nach § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) vorgenommen hat, ab sofort entscheiden, ob in ihrem Pass bzw. in ihrem ausländerrechtlichen Dokument die bisherige oder die nach der Änderung gültige Angabe eingetragen wird. Personen, die ihr Geschlecht im deutschen Personenstandsregister auf „divers“ geändert haben, können daher auf eigenen Wunsch einen Pass mit der Angabe „weiblich“ oder „männlich“ beantragen. Mit der Regelung gleicht das Gesetz die Angaben im Reisepass sowie im ausländerrechtlichen Dokument den Standardbestimmungen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) an.

Beratungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Jeden 3. Donnerstag im Monat findet in Landshut in der Weihenstephaner Stuben, Nikolastr. 51 von 13:00 – 17:00 Uhr unter Leitung von Herrn Albert Hoscheck (Tel.Nr. 08765/9384481) ein Infostammtisch zum geselligen Beisammensein für



blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen statt. In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr steht Herr Hoscheck für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Niederbayernweit findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 13:00 - 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 09931/9127999 eine „Blickpunkt Auge – Telefonberatung“ statt.

Kindergarten Mullewapp

Kürzlich überbrachte Bürgermeister Georg Spornraft-Penker der stellvertretenden Leiterin Frau Claudia Steer anlässlich ihrer erfolgreich absolvierten Weiterbildung zur „Qualifizierten Leiterin von Kindertagesstätten“ die Glückwünsche der Gemeinde Vilsheim.



Foto: Gemeinde Vilsheim

Stellenausschreibung



Zur Erweiterung unseres wetterfesten und naturverbundenen Teams des **Naturkindergartens** „Vilstal-Frösche“ in **Vilsheim** suchen wir zum 1. September 2021 **eine pädagogische Fachkraft für Kindertageseinrichtungen (m/w/d) und eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)** je in Teilzeit (mind. 32 Std.) Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Wir bieten...

- bis zu 20 quirlige Naturburschen und -mädeln im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- ein kleines, professionelles Erzieherteam mit langjähriger Erfahrung
- abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie bitte baldmöglichst an die Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Tel. 08706/9485-12, evi.bergmaier@vilsheim.de



Pflichtumtausch von Führerscheinen

Das Antragsformular für den Pflichtumtausch steht auch als Download auf der Homepage des Landratsamtes Landshut unter www.landkreis-landshut.de zur Verfügung.

Der Antragsteller kann den Antrag ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit einem biometrischen Passfoto, einer Kopie des Führerscheins und einer Ausweiskopie per Post ins Landratsamt schicken (Landratsamt Landshut, Führerscheinstelle, Veldener Straße 15, 84036 Landshut). Dem Antrag ist keine Meldebescheinigung mehr beizufügen.

Hinweis zum Pflichtumtausch: Der Pflichtumtausch wird gestaffelt nach Geburtsjahren durchgeführt. **Der erste Stichtag ist der 19.02.2022 für die Geburtsjahrgänge von 1953 bis 1958.** Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, da mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Rentenberatung im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Harald Bohlander erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem hilft er bei der Rentenantragsstellung oder einer Kontenklärung.

Beratungen im Rathaus finden coronabedingt nur nach vorheriger telefonischer

Anmeldung unter 08709/1286 statt.

Soweit möglich, werden die Beratungen und Antragsstellungen telefonisch durchgeführt.

FFP2 Masken für pflegende Angehörige

Bereits im Januar wurden pflegende Angehörige mit einer Erstausrüstung an Schutzmasken bedacht. Die Verteilung erfolgte über die Gemeinden.

Wer als Hauptpflegeperson noch keine Masken abgeholt hat oder noch weiteren Bedarf hat, kann weiterhin unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse über die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person drei FFP2-Masken abholen. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person in der Gemeinde Vilsheim wohnt.

Friedhof – Grabmalprüfung

Den Friedhofsbetreibern obliegt im Hinblick auf die Eröffnung einer Gefahrenquelle eine Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 I BGB.

Alle Friedhofsverwaltungen haben jährlich die Pflicht, die Grabmale ihrer Friedhöfe auf Standfestigkeit hin zu prüfen. Durch die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Grabmalprüfung kann dies zur Haftung führen.

Die jährlich vorzunehmende Grabmalprüfung im Vilsheimer Friedhof ist in die-



sem Jahr in der Zeit vom 12. bis 16. April geplant. Mit der Durchführung wurde wieder das Prüfungsteam des Bau-Sachverständigen Dipl.-Ing. Manfred Becker aus Grävenwiesbach beauftragt.

Befüllung und Entleerung von Pools und Schwimmteichen

Die Befüllung von Pools oder Schwimmteichen muss über die Hausinstallation erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig.

Bei der Entleerung darf das Poolwasser (ausgenommen sind z.B. natürliche Teichanlagen) aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zur Gartenbewässerung oder sonstigen Versickerung im Untergrund verwendet werden. Da das Poolwasser mit Chlor oder sonstigen Chemikalien aufbereitet wird, handelt es sich bei der Entleerung um Abwasser und ist somit gebührenpflichtig in die Kanalisation einzuleiten. Unerlaubtes Versickern in den Untergrund kann als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Durch die Befüllung mit Trinkwasser über den Hauswasseranschluss wird automatisch die Abwassergebühr erfasst und in Rechnung gestellt.

Die Befüllung über ein Standrohr des Wasserzweckverbandes ist nicht mehr möglich.

Verbrennen von Wied und pflanzlichen Abfällen

Pflanzliche Abfälle jeder Art dürfen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Grundlage dafür ist § 2 Abs. 4 Satz 2 bis 9 PlfAbfV:

Eine rechtzeitige telefonische Anmeldung (08706/948515) derartiger Feuer sollte bei der Gemeinde grundsätzlich immer erfolgen, damit die zuständige Feuerwehr zeitnah darüber informiert werden kann.

Flyer und Broschüren im Rathaus

Im Prospektständer im Rathaus liegen folgende neue Flyer und Broschüren bereit:

- Koordinierungsstelle Demenz Landkreis Landshut
- „immer wieder...IM JETZT“ Unterstützung für pflegende Angehörige Demenzkranker zu Zeiten von Corona
- 60plus – Ratgeber für Senioren

Außerdem gibt es wieder verschiedene aktuelle Radwege- und Wanderkarten: Bayernnetz für Radler, Radkarte Ostbayern, Landshuter Höhenwanderweg, Landshuter Höhenwanderweg II, Vilstal-Radweg, Isarradweg, Landkreiskarte Landshut mit Radtouren



Aktion „Sauberes Bayern“ abgesagt

Aufgrund der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie hat sich der Landkreis Landshut dazu entschlossen, die alljährliche Säuberungsaktion der Fluren in diesem Frühjahr nicht durchzuführen. Bleibt zu hoffen, dass sich die Lage baldmöglichst zum Guten bessern wird und die Aktion vielleicht im Herbst stattfinden kann. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Babysprechstunde trotz Corona

Die Koki ist auch weiterhin für Eltern da: Baby- und Kleinkindsprechstunden finden telefonisch statt.

„Ist unser Baby richtig entwickelt?“ „Was kann ich tun, wenn mein Kind unruhig ist?“ „Warum schläft unser Kind nicht durch?“ „Wie geht es nach der Stillzeit weiter?“ Sitzen, krabbeln, laufen – wann soll mein Kind das können?“ „Trotzalter – wie kann ich mein Kind gut begleiten?“

Alle Eltern kennen diese Fragen, und manchmal ist man unsicher, wie man am besten mit dem eigenen Nachwuchs umgeht. Oft fehlt ein kompetenter Gesprächspartner, der sich Zeit nimmt und die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen verständnisvoll unterstützt. Gerade im Moment, wo viele Angebote

für Eltern aufgrund von Corona nicht stattfinden können ist es beruhigend und hilfreich auch weiterhin auf das Angebot der Koki zugreifen zu können.

Die von der Koki im Landkreis Landshut organisierte **Baby- und Kleinkindsprechstunde** ist hier neben Kinderarzt und Hebamme eine wertvolle Unterstützung für einen guten Start ins Kinderleben.

Eine erfahrene Familien-Kinderkrankenschwester berät individuell zu allen Fragen rund um Babypflege, Ernährung und Entwicklung Ihres Kindes. In der Sprechstunde können alle Themen vertraulich besprochen werden, bei Bedarf werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Das unverbindliche Angebot richtet sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter bis drei Jahren und kann von allen Eltern **kostenfrei und gerne auch mehrmals in Anspruch** genommen werden.



Aufgrund der coronabedingten Hygienevorschriften wird die Sprechstunde telefonisch angeboten.



Die Familien-Kinderkrankenschwestern sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

- Astrid Satzl (links im Bild): immer montags von 8.00 - 10.00 Uhr unter 08708-9278633
- Nicole Ruhland (Mitte): immer dienstags von 9.00 - 11.00 Uhr unter 08705-9386283
- Annemarie Heilmeier (rechts im Bild): immer donnerstags von 8.00 - 10.00 Uhr unter 08771-4094976

Für eine Beratung ist kein Termin nötig. Die Kinderkrankenschwester unterliegt der Schweigepflicht. Rufen Sie gerne an! Weitere Infos unter www.koki-landshut.de oder unter Tel. 0871 / 408 - 4970 oder - 4972

Ganze Leistung – halber Preis

Mit dem Start des Projektes „50/50 Mobil“ im Juni des vergangenen Jahres hat der Landkreis Landshut neue Wege in Sachen Mobilität eingeschlagen – und das mit Erfolg.

Durch das neue Mobilitäts-Angebot, welches ergänzend zum bestehenden Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen wurde, werden besonders Menschen gefördert, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sowie noch nicht oder nicht mehr im Besitz eines Führerscheins sind.

Das 50/50 Mobil ist von den berechtigten Zielgruppen, den Jugendlichen zwischen 14 und 26, den Senioren ab 70 Jahren und den Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis ab 14 Jahren, sehr gut angenommen worden. Diese Landkreis-Bürger können sich in ihren Gemeinden, beim Landratsamt oder online unter www.5050mobil.de Wertschecks kaufen und diese bei den am Projekt teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen einlösen. Die Hälfte der Fahrkosten wird vom Landkreis Landshut übernommen. Die beteiligten Unternehmen sind auf der Projekthomepage aufgelistet oder können in der jeweiligen Ausgabestelle eingesehen werden.

Knapp 450 Personen haben im Zeitraum vom Juni bis Dezember 2020 Wertschecks in Höhe von insgesamt 23 055 € erstanden.

Voraussetzung für die Nutzung des Angebots ist, dass man zu einer der drei Zielgruppen gehört und seinen Wohnsitz im Landkreis Landshut hat. Nur dann können bei den Ausgabestellen in den Gemeinden, im Landratsamt oder online Wertschecks zum halben Preis ihres Nennwertes erworben werden. Diese Wertschecks gibt es in der Staffelung 5,00 €, 10,00 € oder 20,00 €. Ein 10 Euro Wertscheck kann beispielsweise für fünf Euro erworben werden. Pro Person werden monatlich maximal 60 Euro an Wertschecks ausgegeben.

Besitzer der Wertschecks können diese wie Bargeld bei Fahrten mit den teilneh-



menden Taxi- und Mietwagenunternehmen verwenden. Die Wertschecks sind während des gesamten Projektzeitraums gültig, können also auch über mehrere Monate „gesammelt“ und eingelöst werden. Es können aber keine Gutscheine mehrere Monate im Voraus gekauft werden.

Mehr Informationen erhalten Sie online unter www.5050mobil.de.

Trickbetrüger am Telefon

Warnhinweise der Polizei

Immer wieder versuchen unbekannte Trickbetrüger im Stadt- und Landkreisgebiet über das Telefon Bürger um ihr Ersparnis zu bringen. Nicht nur ältere Personen sind betroffen, **Opfer kann jeder werden!**

Dabei werden die Betrüger immer professioneller, um an Geld- und Wertsachen zu kommen. Sie geben sich nicht nur mehr als Verwandte und Amtspersonen aus, sondern auch als Personen, die mit Corona-Impfungen zu tun haben. Sie nutzen dabei die Emotionen aus, die mit der Pandemie einhergehen.

Die Betrüger verwenden z. B. folgende Legenden:

- Die Impfung ist mit der Entrichtung einer Gebühr oder einer Kaution verbunden, die vorab gezahlt werden muss.
- Ein naher Angehöriger oder Freund kann nicht geimpft werden, weil er das

Geld für die Impfung nicht zahlen kann.

- Das Geld vom Bankkonto oder Wertsachen von Schließfächern und Safes müssen aufgrund der Coronapandemie abgehoben und woanders verwahrt werden.
- Ein Polizeibeamter informiert über eine drohende Anzeige in Zusammenhang mit Corona, die nur durch einen größeren Geldbetrag abgewendet werden kann usw.....

Tipps der Polizei: Den Telefonhörer auflegen ist nicht unhöflich, wenn:

- Sie nicht sicher sind, wer anruft.
- Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und finanziellen Verhältnissen fragt.
- Sie der Anrufer auffordert, Geld und andere Wertgegenstände herauszugeben bzw. Geld zu überweisen, besonders ins Ausland.
- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- Der Anrufer Sie dazu auffordert, Fremden Geld und Wertsachen mitzugeben.
- Bei telefonischen Gewinnversprechen, insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist. Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus bezahlen.

Besprechen Sie sich immer mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahestehenden Personen, auch gerade dann, wenn die Täter fordern dies zu unterlassen. Weder die Polizei noch andere Ämter fordern Sie telefonisch auf, Geld und Wertsachen auszuhändigen. Wenden Sie sich ggf. an die nächste Polizeidienststelle! **Geben Sie diesen Betrügern keine Chance!**



Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Inco-

me und Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden. Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematische Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich fest-



gelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Ökotipp

Aktuell zum beginnenden Gartenjahr fragt sich vielleicht so mancher Garten-, Terrassen-, oder Balkonbesitzer, was er für die Artenvielfalt der heimischen Insektenwelt tun kann. Die Broschüren des Bundes Naturschutz „Der Wildgarten“ und „Erste Hilfe auf dem Weg zum Naturgarten“ geben wertvolle und praktische Tipps, z.B. wie man ein kleines Paradies für viele Insektenarten, vor allem für Wildbienen, entstehen lassen kann.

Holen Sie sich die hilfreichen Ratgeber im Rathaus ab oder lesen Sie sie online auf der Internetseite des BN unter www.bund-naturschutz.de/publikationen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Gemeinde Vilsheim
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20
poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.100 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim